

**SIAK-Journal – Zeitschrift für Polizeiwissenschaft und polizeiliche Praxis**



Goebel, Jens/Otto, Martin

## **Häusliche Gewalt in Sachsen: Befunde und Handlungsbedarfe. Analyse polizeilicher Fallzahlen und einer sächsischen Dunkelfeldstudie zur Viktimisierung von Frauen**

SIAK-Journal – Zeitschrift für Polizeiwissenschaft und polizeiliche Praxis (2/2026), 44-57.

doi: 10.7396/2026\_2\_D

*Um auf diesen Artikel als Quelle zu verweisen, verwenden Sie bitte folgende Angaben:*

Goebel, Jens/Otto, Martin (2026). Häusliche Gewalt in Sachsen: Befunde und Handlungsbedarfe. Analyse polizeilicher Fallzahlen und einer sächsischen Dunkelfeldstudie zur Viktimisierung von Frauen, SIAK-Journal – Zeitschrift für Polizeiwissenschaft und polizeiliche Praxis (2), 44-57, Online: [https://dx.doi.org/10.7396/2026\\_2\\_D](https://dx.doi.org/10.7396/2026_2_D).

© Bundesministerium für Inneres – Sicherheitsakademie / Verlag Österreich, 2026

Hinweis: Die gedruckte Ausgabe des Artikels ist in der Print-Version des SIAK-Journals im Verlag Österreich (<https://www.verlagoesterreich.at/>) erschienen.

Online publiziert: 7/2026

# Häusliche Gewalt in Sachsen: Befunde und Handlungsbedarfe

Analyse polizeilicher Fallzahlen und einer sächsischen  
Dunkelfeldstudie zur Viktimisierung von Frauen



**JENS GOEBEL,**

*Kriminologe im Staatsministerium  
des Innern, Geschäftsstelle  
Periodischer Sicherheitsbericht.*



**MARTIN OTTO,**

*Soziologe im Staatsministerium des  
Innern, Geschäftsstelle Periodischer  
Sicherheitsbericht.*

Geschlechtsspezifische Gewalt gegen Frauen stellt ein gravierendes gesellschaftliches Problem dar. Der Beitrag untersucht Ausmaß, Erscheinungsformen und die Entwicklung häuslicher und partnerschaftlicher Gewalt in Sachsen auf Basis der polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) sowie einer (sächsischen) Studie zur Viktimisierung von Frauen (kurz VisSA).<sup>1</sup> Ziel ist es, Unterschiede zwischen behördlichen registrierten Fallzahlen und tatsächlich erlebter Gewalt sichtbar zu machen und daraus zentrale Handlungsbedarfe abzuleiten. Der Gewaltbegriff bezieht sich in diesem Beitrag auf häusliche und partnerschaftliche Gewalt und umfasst insbesondere körperliche sowie sexualisierte Übergriffe gegen Frauen. Die PKS für Sachsen weist im Untersuchungszeitraum von 2019 bis 2024 einen deutlichen Anstieg der registrierten Gewaltdelikte im privaten Umfeld um 28 % aus. Frauen sind dabei überproportional häufig von Gewalt betroffen, während Tatverdächtige überwiegend männlich sind. Zugleich zeigen die Ergebnisse der Dunkelfeldstudie, dass ein erheblicher Teil dieser Gewaltdelikte nicht angezeigt wird, die Anzeigenquote beträgt lediglich 13 %. Für den Befragungszeitraum vom 16.05. bis zum 01.10.2022 werden zudem strukturelle Herausforderungen sichtbar, darunter regionale Versorgungsunterschiede sowie begrenzte Kapazitäten von Schutz- und Beratungsangeboten. Der Artikel unterstreicht den Bedarf an niedrigschwelligen Hilfen, einer verbesserten Vernetzung der beteiligten Akteurinnen und Akteure sowie einer stärkeren Berücksichtigung vulnerabler Gruppen. Prävention und Opferschutz werden dabei als gesamtgesellschaftliche Aufgabe verstanden.

## 1. EINFÜHRUNG

Häusliche Gewalt ist nicht allein ein individuelles Fehlverhalten einzelner Täterinnen bzw. Täter, sondern weist auf strukturelle und gesellschaftliche Problemlagen hin. Wie die Tagesschau am 02.08.2025 unter Bezug auf Angaben des Bundeskriminalamtes (BKA) berichtete, wird in Deutschland im Durchschnitt alle zwei Minuten ein Mensch Opfer häuslicher Gewalt – überwiegend Frauen.<sup>2</sup> Ein erheblicher Teil dieser Gewalt findet im privaten

Umfeld statt und wird unter dem Begriff „Häusliche Gewalt“ zusammengefasst. Gerade das häusliche Umfeld – eigentlich ein Ort der Sicherheit und Vertrautheit – birgt besondere Risiken: Soziale Kontrolle von außen fehlt häufig, emotionale Abhängigkeiten und Machtungleichgewichte können eskalieren. Fehlen innere Ressourcen wie psychische Stabilität oder Impulskontrolle sowie äußere Schutzfaktoren wie finanzielle Sicherheit oder soziale Unterstützung, steigt insbesondere

in Trennungsphasen das Risiko für gewalttätige Übergriffe – eine Situation, die für Frauen und Kinder besonders gefährlich ist.<sup>3</sup> Wie eine aktuelle Studie zu wirtschaftlicher Belastung und Partnerschaftsgewalt zeigt, verstärken finanzielle Unsicherheit (Armut) und soziale Benachteiligung das Risiko, dass Konflikte in Gewalt umschlagen.<sup>4</sup>

Eine europaweit einheitliche Definition von „Häuslicher Gewalt“ (im Folgenden abgekürzt mit HGW) existiert bislang nicht. Mit dem Ziel, eine bundesweite Vergleichbarkeit für Straftaten im Bereich der HGW zu ermöglichen und ausgehend von einem Beschluss der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder (IMK), hat eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe (BLAG) unter Beteiligung von Sachsen folgende bundeseinheitliche Definition erarbeitet:<sup>5</sup>

„HGW beinhaltet alle Formen körperlicher, sexueller oder psychischer Gewalt und umfasst familiäre sowie partnerschaftliche Gewalt. Häusliche Gewalt liegt vor, wenn die Gewalt zwischen Personen stattfindet, die in einer familiären oder partnerschaftlichen Beziehung zusammenwohnen. Sie liegt auch vor, wenn sie unabhängig von einem gemeinsamen Haushalt innerhalb der Familie oder in aktuellen oder ehemaligen Partnerschaften geschieht.“

HGW kann weiter in zwei Hauptformen unterschieden werden: „Partnerschaftsgewalt“ (PG) und „Innerfamiliäre Gewalt“ (IfG). Erstere betrifft Gewalt innerhalb aktueller oder ehemaliger (Ehe-)Partnerschaften oder Lebensgemeinschaften. Letztere meint Gewalt zwischen Familienangehörigen wie Eltern, Kindern, Geschwistern oder anderen Verwandten. In beiden Gewaltformen treten ähnliche Straftaten auf: Körperverletzung, sexuelle Übergriffe, Bedrohung, Nötigung, Nachstellung oder sogar Tötungsdelikte. Digitale Übergriffe wie Cyberstalking oder die Verbrei-

tung intimer Aufnahmen spielen dabei eine zunehmende Rolle. Bestimmte Delikte wie Misshandlung Schutzbefohlener oder Zwangsheirat treten eher im innerfamiliären Kontext auf. Die Unterschiede liegen weniger in der Art der Gewalt, sondern mehr in der Beziehung zwischen Opfer und Täterinnen bzw. Tätern.<sup>6</sup>

Die nachfolgenden Auswertungen basieren auf dem Lagebild HGW des Landeskriminalamtes Sachsen. Die Opfer-Tatverdächtigen-Beziehungen sowie die Zusammensetzung der zu betrachtenden Straftatbestände bestimmen die jeweiligen PKS-Kennzahlen. Eine Übersicht, welche Straftatbestände den jeweiligen Kategorien zugeordnet werden, bietet das Bundeslagebild HGW 2024 des BKA.<sup>7</sup>

## 2. KENNZAHLEN AUS DEM HELLFELD (2019–2024)

In den folgenden Ausführungen wird ausschließlich das Hellfeld polizeilich registrierter Fälle der HGW – sowohl gegen Frauen als auch gegen Männer – sowie von deren beiden Hauptformen (PG und IfG) betrachtet. Zwischen 2019 und 2024 ist in den registrierten Fällen der HGW ein deutlicher Anstieg um insgesamt 28 % zu beobachten (siehe Abbildung 1, Seite 46).

Diese Entwicklung spiegelt sich auch in den beiden Hauptformen wider. Die PG, die den größten Anteil der HGW ausmacht, stieg im selben Zeitraum um 27 %. Die IfG wird im Vergleich zur PG deutlich seltener registriert, weist aber mit 31 % ebenfalls eine nennenswerte Zunahme auf.

Bei der Interpretation der Daten ist zu berücksichtigen, dass ein geringer Anteil der registrierten Fälle sowohl der PG als auch der IfG zugeordnet werden kann. Diese Überschneidungen entstehen, weil sich die beiden Kategorien im realen Gewaltgeschehen nicht zwingend ausschließen. Gewaltkonstellationen in Haushalten können mehrere Beziehungsformen betref-

Quelle: LKA Sachsen, 2019 bis 2024

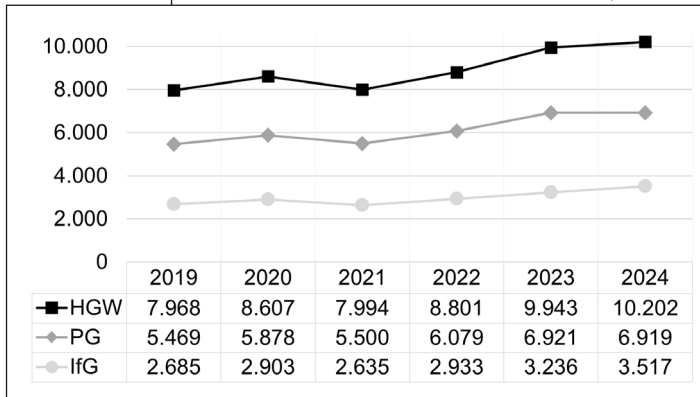


Abb. 1: Polizeilich erfasste Fälle HGW (PG/IfG) im Zeitverlauf

Quelle: LKA Sachsen, 2019 bis 2024

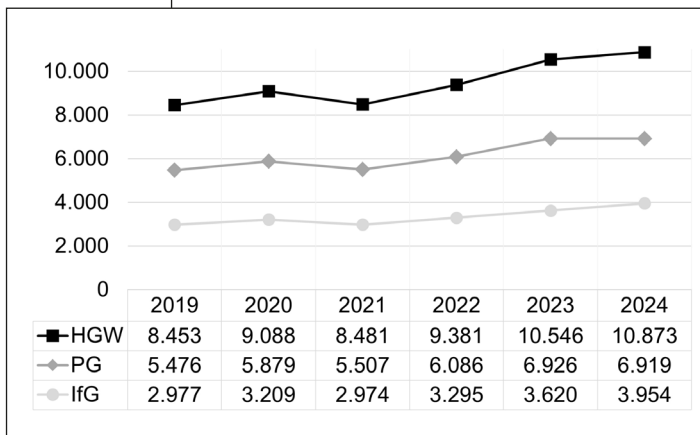


Abb. 2: Polizeilich erfasste Opfer HGW im Zeitverlauf

fen. Wird eine Frau beispielsweise in einem Vorfall sowohl von ihrem (Ex-)Partner als auch von einem im selben Haushalt lebenden Familienmitglied – etwa einem Schwiegervater – bedroht oder verletzt, kann dieser Vorfall statistisch sowohl der PG als auch der IfG zugeordnet werden. Das Bundeslagebild des BKA zur HGW weist diese Überschneidungen in seiner Darstellung nicht aus. Stattdessen wird phänomenologisch von einer Summe aus PG sowie IfG gesprochen.<sup>8</sup> Diese Darstellung ist analytisch problematisch. Eine rein phänomenologische Definition erweckt den Eindruck zweier trennscharfer Kategorien, obwohl einzelne Fälle statistisch beiden Phänomenbereichen gleichzeitig zugeordnet werden können. Die Zahl der Fälle, in denen eine

solche Doppelzuordnung in Sachsen vorgenommen wurde, lag zwischen 141 und 241.

Abbildung 2 zeigt die Entwicklung der Opferzahlen in der HGW sowie der beiden Hauptformen PG und IfG. Auch hier sind von 2019 bis 2024 deutliche Zuwächse zu beobachten, die weitgehend den Entwicklungen der Fallzahlen entsprechen. Die Opferzahlen liegen systematisch über den Fallzahlen (siehe Abbildung 1). Dies ergibt sich daraus, dass ein einziger polizeilich registrierter Vorgang mehrere betroffene Personen umfassen kann. Ein Fall bildet also nicht zwangsläufig nur ein Opfer ab. Greift beispielsweise ein (Ex-)Partner seine Partnerin und gleichzeitig deren Kind an, wird dies als ein Vorgang erfasst, jedoch mit zwei Opfern.

Die Verteilung der Opfer nach Geschlecht wird in Abbildung 3, Seite 47, dargestellt. Frauen werden deutlich häufiger Opfer von Straftaten im Deliktbereich der gesamten HGW. Zwischen den beiden Hauptformen zeigen sich jedoch deutliche Unterschiede dieser Verteilung. Während der Anteil der weiblichen Opfer an der PG bei etwa vier Fünfteln liegt, handelt es sich bei den Opfern von IfG zu 53 % bis 56 % um Frauen und Mädchen.

Die Differenzierung nach Geschlechtern zeigt in allen Formen der häuslichen Gewalt einen leichten Anstieg des Anteils männlicher Opfer. Dieser relative Zuwachs hat jedoch keinen Einfluss auf das grundsätzliche Geschlechterverhältnis. Frauen stellen über den gesamten Betrachtungszeitraum hinweg weiterhin den deutlich größeren Anteil der Opfer.

Die grafische Differenzierung der Opfer nach Altersgruppen erfolgt im vorliegenden Artikel ausschließlich für die Hauptform der PG. Bei dieser ist eine besondere Belastung der Alterskohorte der 30- bis 40-jährigen Opfer zu erkennen. Auch hier sind in allen Alterskohorten weibliche Opfer deutlich häufiger registriert (siehe

Abbildung 4). Dennoch zeigt sich eine Verschiebung der Geschlechterverteilung innerhalb der einzelnen Kohorten: Mit zunehmendem Alter der Opfer nimmt auch der Anteil der männlichen Opfer von PG zu. Waren die polizeilich registrierten Opfer von PG älter als 50 Jahre, waren knapp zwei Fünftel von ihnen Männer.

Für die IfG liegt keine vergleichbar detaillierte Altersdifferenzierung vor. Zusammenfassend lässt sich für die IfG jedoch feststellen, dass sich die ganz überwiegende Mehrheit der Opfer im Erwachsenenalter (über 21 Jahre) sowie im Kindesalter (unter 14 Jahre) befindet.<sup>9</sup> Dies ist vor allem darauf zurückzuführen, dass IfG typischerweise in Haushalts- und Abhängigkeitskonstellationen stattfindet, in denen entweder Kinder als besonders schutzbedürftige Personen oder erwachsene Familienangehörige betroffen sind. Jugendliche und junge Erwachsene sind demgegenüber seltener erfasst, da sie häufiger außerhalb des elterlichen Haushalts leben oder andere soziale Beziehungsformen aufweisen, die nicht unter die IfG fallen.

Abbildung 5, Seite 48, stellt für das Berichtsjahr 2024 den Opferzahlen der polizeilich betrachteten Deliktgruppen im Bereich der HGW jene Anzahl von Opfern gegenüber, die nicht in einer häuslichen Opfer-Tatverdächtigen-Beziehung (nicht HGW) stehen. Neben den absoluten Zahlen wird in der Abbildung auch die prozentuale Verteilung zwischen den Geschlechtern ausgewiesen. Werden die betreffenden Straftaten im Bereich der HGW verübt, sind 71% der Opfer Frauen. Ereignen sich diese Delikte hingegen außerhalb häuslicher Beziehungen (nicht HGW), liegt der Anteil weiblicher Opfer deutlich niedriger bei 35%. Dieses starke Gefälle zeigt bereits auf deskriptiver Ebene, dass Gewalt im häuslichen Umfeld anders verteilt ist als im nicht-häuslichen Bereich.

In der Übersicht sind zudem die jeweiligen Odds Ratios (OR) ausgewiesen, die die

Quelle: LKA Sachsen, 2019 bis 2024

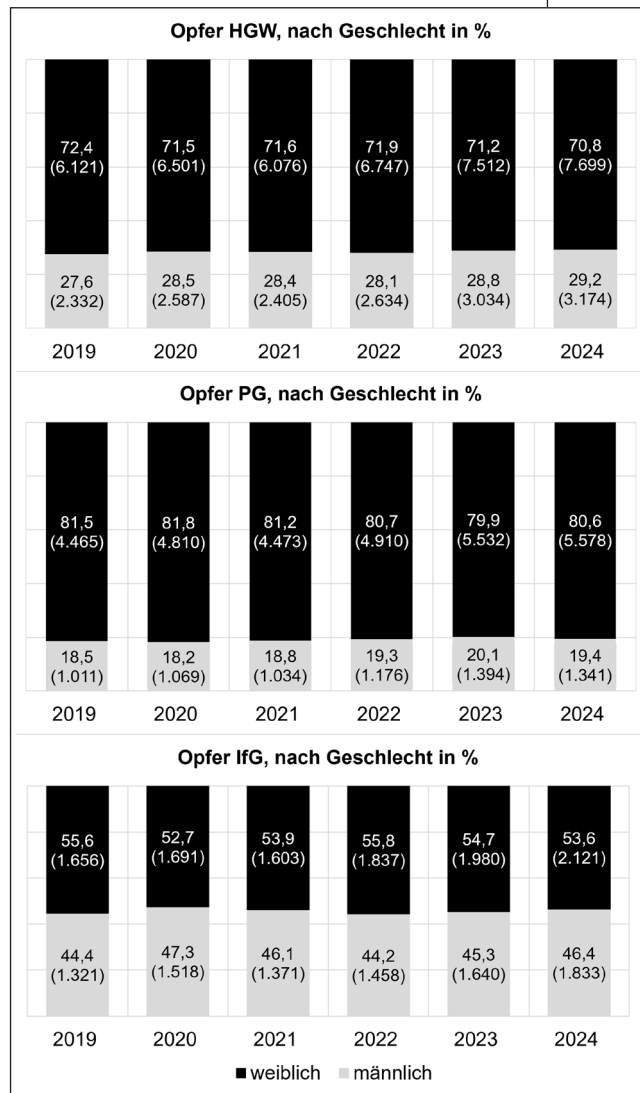


Abb. 3: Opfer HGW nach Geschlecht

Quelle: LKA Sachsen, 2019 bis 2024

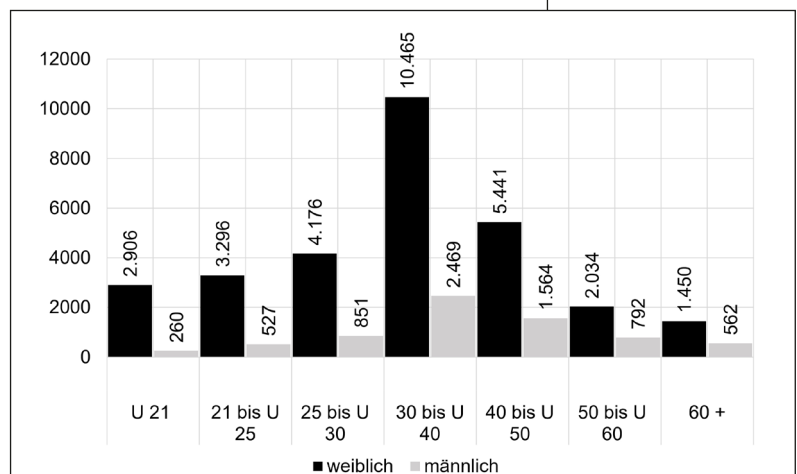


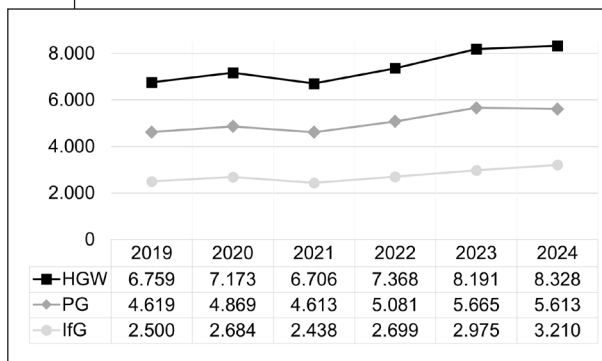
Abb. 4: Opfer von PG nach Geschlecht und Alter

Quelle: Eigene Berechnung auf Basis der PKS Sachsen

		Gewaltdelikte sind				OR	
		HGW		nicht HGW			
Opfer sind	weiblich	7.699	70,8 %	13.013	34,6 %	4,6	
	männlich	3.174	29,2 %	24.585	65,4 %		
			PG		nicht PG		7,7
	weiblich	5.578	80,6 %	14.092	35,2 %		
		männlich	1.341	19,4 %	25.972	64,8 %	
			IfG		nicht IfG		1,6
weiblich	2.121	53,6 %	18.590	41,8 %			
	männlich	1.833	46,4 %	25.926	58,2 %		

**Abb. 5: Opferzahlen 2024 von Gewaltstraftaten (HGW-Straftaten und nicht HGW-Straftaten) nach Geschlecht sowie OR-Werte**

Quelle: LKA Sachsen, 2019 bis 2024



**Abb. 6: Tatverdächtige HGW im Zeitverlauf**

Stärke der Unterschiede zwischen den betrachteten Deliktgruppen quantifizieren.<sup>10</sup> Bezogen auf alle HGW-relevanten Straftaten ist die Wahrscheinlichkeit, im Jahr 2024 als Frau Opfer eines solchen Delikts im häuslichen Kontext zu werden, 4,6-mal höher als im Falle einer Tatbegehung im nicht-häuslichen Bereich. Für die PG fällt dieser Unterschied noch ausgeprägter aus: Frauen werden hier nahezu achtmal häufiger Opfer einer Gewaltstraftat, wenn diese von einer (Ex-)Partnerin oder einem (Ex-)Partner begangen wurde, als wenn zwischen Opfer- und Tatverdächtigen keine oder eine andere formale Beziehung bestand. Auch im Bereich der IfG ist die Wahrscheinlichkeit für Frauen höher, Opfer einer Gewaltstraftat zu werden, als in anderen Beziehungskonstellationen. Der entsprechende OR-Wert liegt jedoch mit 1,6 deutlich unter den Werten der übrigen

Gewaltformen, was auf ein weniger stark ausgeprägtes geschlechtsspezifisches Gefälle in diesem Bereich hinweist.

Analog zur Entwicklung der Fall- und Opferzahlen ist auch die Zahl der bekannt gewordenen Tatverdächtigen (TV) der HGW insgesamt sowie in den Bereichen PG und IfG angestiegen (siehe Abbildung 6).

Bei der Interpretation der TV-Zahlen ist zu berücksichtigen, dass die Gesamtzahl der TV in der HGW nicht der Summe der TV aus PG und IfG entspricht. Dies hängt mit Überschneidungen zwischen beiden Gewaltformen und mit der Methodik der echten Tatverdächtigenzählung in der PKS zusammen. Ein Beispiel verdeutlicht dies: Greift ein (Ex-)Partner seine Partnerin an und verletzt gleichzeitig das im Haushalt lebende Kind, wird dieser TV sowohl im Bereich der PG als auch im Bereich der IfG jeweils einmal ausgewiesen. Aufgrund der echten Tatverdächtigenzählung wird die tatverdächtige Person für die beiden Straftaten in den entsprechenden Straftatengruppen (PG und IfG) gezählt, für die Gesamtzahl der Straftaten in der übergeordneten Gruppe der HGW hingegen nur ein Mal.<sup>11</sup>

Eine Differenzierung nach dem Geschlecht der Tatverdächtigen zeigt im Vergleich zur Opferstruktur einen deutlichen Kontrast (siehe Abbildung 7, Seite 49). Im Betrachtungszeitraum waren bei den Delikten der IfG rund drei Viertel der TV männlich. In der PG fällt dieser Anteil noch höher aus. Hier sind etwa vier von fünf TV männlich.

Eine weitere Differenzierung der Fallzahlen nach den übergeordneten Deliktgruppen zeigt, dass die HGW überwiegend von Körperverletzungsdelikten geprägt ist (siehe Abbildung 8, Seite 50). Im Betrachtungszeitraum entfielen etwa zwei Drittel der registrierten Fälle auf diese Deliktgruppe. Dieses Muster findet sich sowohl in der PG als auch in der IfG. Am häufigsten werden vorsätzliche einfache

Körperverletzungen erfasst. In allen drei Betrachtungskategorien treten Straftaten gegen das Leben am seltensten auf, ihr Anteil am Gesamtaufkommen liegt im Promillebereich.

Abweichungen zwischen den Hauptformen zeigen sich hingegen bei den Straftaten gegen die persönliche Freiheit sowie bei den Delikten gegen die sexuelle Selbstbestimmung. In der aggregierten Betrachtung aller HGW-Delikte liegt der Anteil der Straftaten gegen die persönliche Freiheit zwischen 25 und 29%. Die Delikte gegen die sexuelle Selbstbestimmung erreichen im Beobachtungszeitraum einen Anteil von rund 5 bis 6%.

Bei den Fällen der PG liegt der Anteil der Straftaten gegen die persönliche Freiheit mit 27 bis 31 % etwas höher als bei der IfG. Besonders ins Gewicht fallen dabei Bedrohungsdelikte (§ 241 dStGB), die im Betrachtungszeitraum im Bereich der PG deutlich häufiger registriert wurden. Der Anteil der Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung liegt in der PG mit 2 bis 3 % geringfügig unter dem Gesamtanteil der HGW. Demgegenüber haben Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung im Bereich der IfG ein größeres Gewicht. Ihr Anteil bewegt sich zwischen 8 und 11 % und liegt damit deutlich über den Werten der PG. Dieser höhere Anteil ist darauf zurückzuführen, dass Fälle des sexuellen Missbrauchs von Kindern und Jugendlichen – als IfG erfasst werden. Der Anteil der Straftaten gegen die persönliche Freiheit erreicht in der IfG Werte zwischen 21 und 26%. Abbildung 9, Seite 51, zeigt für die hier beschriebenen Deliktgruppen die Ausprägungen der OR-Werte für das Jahr 2024.

Die Verteilung der relativen Wahrscheinlichkeiten, dass Frauen eher Opfer von Straftaten werden, wenn diese in einem Setting von HGW, PG oder IfG begangen werden als in anderen Tatzusammenhängen, zeigt

Quelle: LKA Sachsen, 2019 bis 2024

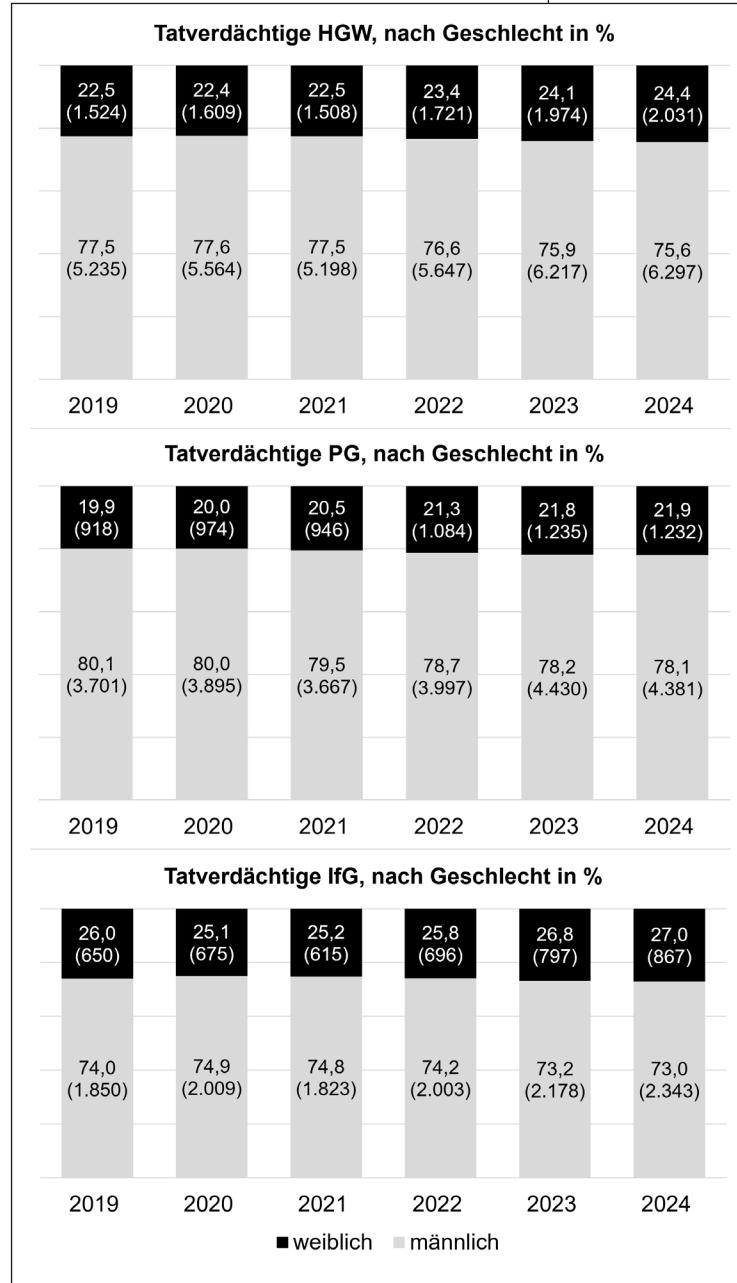


Abb. 7: Tatverdächtige HGW nach Geschlecht im Zeitverlauf

weitgehend ein einheitliches Bild. In nahezu allen Deliktfeldern ist es wahrscheinlicher ( $OR > 1$ ), dass Frauen Opfer werden, wenn die Tat im häuslichen Umfeld verübt wurde. Besonders ausgeprägt ist dieser Unterschied in der PG, wo Frauen – je nach Deliktgruppe – sechs- bis über 15-mal

Quelle: LKA Sachsen, 2019 bis 2024

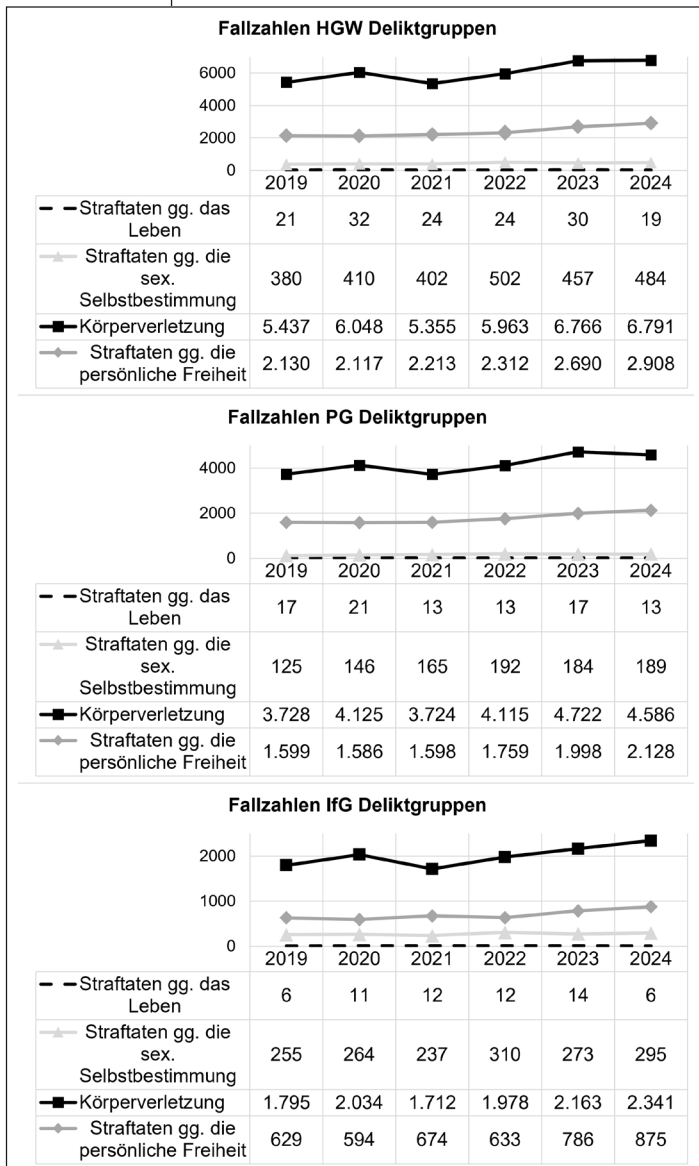


Abb. 8: Fallzahlen HGW nach Deliktgruppen im Zeitverlauf

häufiger betroffen sind als von entsprechenden nichtpartnerschaftlichen Taten.

Eine Ausnahme bilden Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung. Hier liegt der Frauenanteil sowohl innerhalb als auch außerhalb häuslicher Beziehungen sehr hoch, was sich in einem nahezu neutralen OR von 0,9 widerspiegelt. Im Bereich der IfG werden etwas häufiger Sexualdelikte erfasst, da hier auch Fälle des sexuellen Missbrauchs von Kindern und Jugendlichen enthalten sind. In die-

sen Delikten treten geringfügig häufiger männliche Opfer auf, was durch ein niedrigeres Wahrscheinlichkeitsverhältnis (OR = 0,5) angezeigt wird.<sup>12</sup>

### 3. DAS DUNKELFELD – DIE VisSa-STUDIE

Geschlechtsspezifische Kriminalität gegen Frauen ereignet sich zu einem großen Teil im privaten Umfeld. Wie oben aufgezeigt, ist es grundsätzlich möglich, derlei Taten polizeistatistisch zu erfassen. Dennoch ist davon auszugehen, dass das tatsächliche Ausmaß dieses Kriminalitätsphänomens anhand polizeilicher Daten nicht hinreichend erfasst werden kann, da die Mehrzahl der Opfer – etwa aufgrund von Kontroll- und/oder Abhängigkeitsverhältnissen, Scham oder fehlenden Hilfsangeboten – keine Anzeige bei den Strafverfolgungsbehörden erstattet.<sup>13</sup> Daher besteht in diesem Bereich eine besondere Notwendigkeit zur Durchführung entsprechender Dunkelfelduntersuchungen.

Das Sächsische Staatsministerium der Justiz<sup>14</sup> hat 2022 die „Dunkelfeldstudie zur Viktimisierung von Frauen durch Häusliche Gewalt, Stalking und sexualisierte Gewalt“ (kurz: VisSa-Studie) in Auftrag gegeben, um belastbare Zahlen zur Lage gewaltbetroffener Frauen in Sachsen zu erheben. Die Studie besteht aus einer anonymen Onlinebefragung sowie qualitativen Interviews. Grundgesamtheit waren alle Frauen ab 16 Jahren mit Wohnsitz in Sachsen.

Insgesamt konnten 1.341 Fragebögen ausgewertet werden. Die folgenden Ausführungen beziehen sich auf die Antworten der befragten Frauen und betrachten zunächst HGW im Allgemeinen („Bedrohung/Einschüchterung zu Hause“ und „Körperliche Gewalt zu Hause“). Anschließend werden ihre Erfahrungen mit PG ausführlicher dargestellt.

Die Studienergebnisse zeigen, dass nahezu jede zweite Befragte mindestens

einmal in ihrem Leben zuhause Bedrohungen oder Einschüchterungen erlebte und rund ein Drittel berichtete, geschlagen worden zu sein.

Die Ergebnisse werden in Form von Prävalenzen dargestellt. Dabei wird zwischen Lebenszeitprävalenzen (Anteil der Befragten, die mindestens einmal im Leben betroffen waren) und 12-Monats-Prävalenzen (Anteil der Befragten mit entsprechenden Erfahrungen in den letzten zwölf Monaten vor der Befragung) unterschieden. Bezogen auf die letzten zwölf Monate berichtete etwa jede siebte befragte Person, im häuslichen Umfeld bedroht oder eingeschüchtert worden zu sein. Bei rund zwei Dritteln dieser Betroffenen geschah dies mehrfach. 5 % der Befragten gaben an, in diesem Zeitraum geschlagen worden zu sein, wobei die Mehrheit dieser kleinen Gruppe von wiederholten Vorfällen berichtete (siehe Abbildung 10).

Über die gesamte Lebenszeit betrachtet hat HGW ein deutliches Stadt-Land-Gefälle: Dörfer und Klein-/Mittelstädte weisen deutlich höhere Werte auf als Großstädte (siehe Abbildungen 11 und 12, Seite 52).

Der Anteil der Befragten, die innerhalb der letzten zwölf Monate mindestens einmal Opfer einer Bedrohung/Einschüchterung oder körperlicher Gewalt im häuslichen Umfeld wurden, liegt erwartungsgemäß deutlich unter den Lebenszeitprävalenzen. In Großstädten berichteten etwa 10 % im klein-/mittelstädtischen bzw. dörflichen Umfeld 20 % der Befragten von Bedrohungen/Einschüchterungen im häuslichen Bereich. Von körperlicher Gewalt im häuslichen Umfeld waren je nach Region rund 3 bis 9 % betroffen. Mehrfache Bedrohungs- und Gewalterfahrungen traten dabei besonders häufig in ländlichen Gebieten sowie in Klein- und Mittelstädten auf.

Es zeigt sich außerdem: Je älter die Befragten zum Befragungszeitpunkt sind,

Quelle: Eigene Berechnung auf Basis der PKS Sachsen

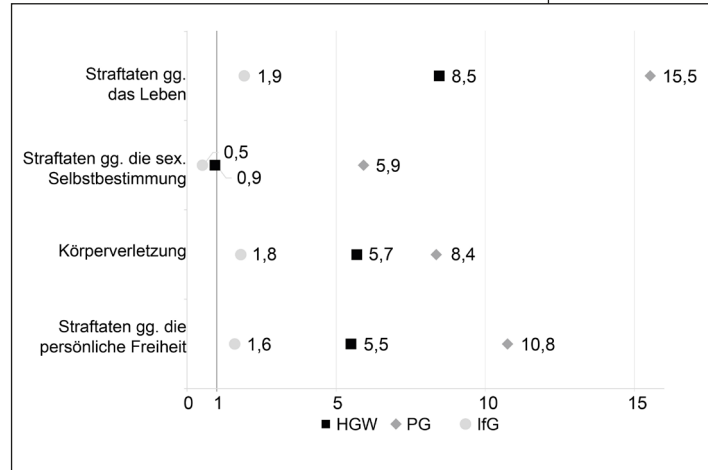


Abb. 9: OR-Werte HGW 2024, nach Deliktgruppen

Quelle: Viktimisierungsstudie Sachsen 2023

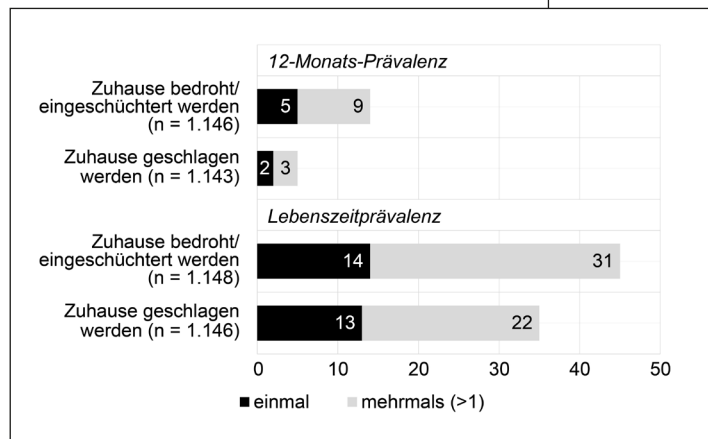


Abb. 10: Prävalenzen - Bedrohung/Einschüchterung und körperliche Gewalt im häuslichen Umfeld insgesamt (in %)

Quelle: Viktimisierungsstudie Sachsen 2023

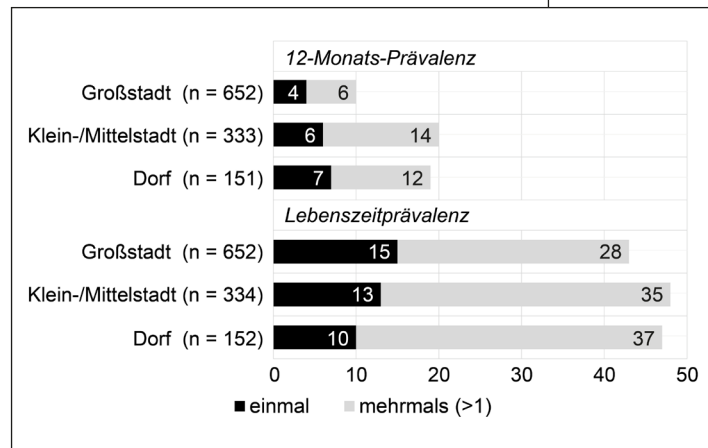


Abb. 11: Prävalenzen - Bedrohung/Einschüchterung im häuslichen Umfeld nach Region (in %)

Quelle: Viktimisierungsstudie Sachsen 2023

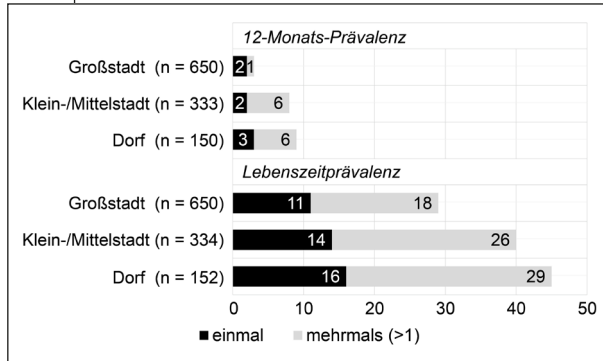


Abb. 12: Prävalenzen – Körperliche Gewalt im häuslichen Umfeld nach Region (in %)

Quelle: Viktimisierungsstudie Sachsen 2023

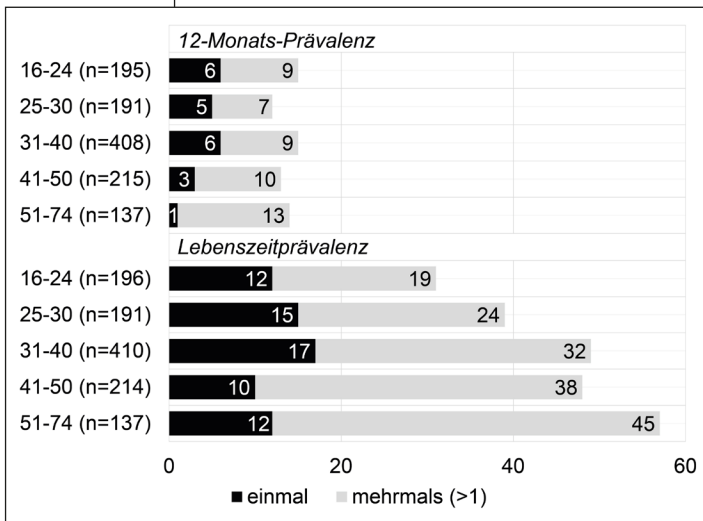


Abb. 13: Prävalenzen – Bedrohung im häuslichen Umfeld nach Alter (in %)

Quelle: Viktimisierungsstudie Sachsen 2023

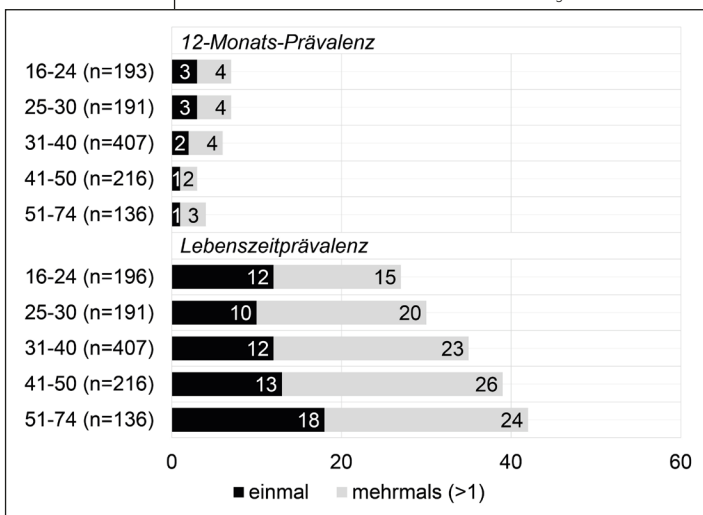


Abb. 14: Prävalenzen – Körperliche Gewalt im häuslichen Umfeld nach Alter (in %)

desto höher ist die Betroffenheit zuhause erlebter psychischer und physischer Gewalt (siehe Abbildungen 13 und 14). Besonders hohe Lebenszeitprävalenzen weisen dabei die älteren Altersgruppen, insbesondere die 51- bis 74-Jährigen, auf. Es zeigt sich ein altersabhängiger Anstieg, der vor allem auf eine Zunahme wiederholter Gewalterfahrungen zurückzuführen ist, während einmalige Viktimisierungen über die Altersgruppen hinweg kaum variieren. Die vergleichsweise geringen Unterschiede in den 12-Monats-Prävalenzen deuten darauf hin, dass es sich primär um kumulative Gewalterfahrungen im Lebensverlauf handelt und nicht um ein erhöhtes aktuelles Viktimisierungsrisiko im höheren Alter.

Am häufigsten ging die Gewalt vom Partner aus, gefolgt von Familienmitgliedern, hauptsächlich wurden Vater und Stiefvater genannt. Deutlich seltener nannten die Befragten gänzlich andere Personen, Mitbewohnerinnen und -bewohner sowie Geschwister (siehe Abbildung 15, Seite 53).

Im Folgenden wird die genauere Charakterisierung der PG aus der Perspektive von Frauen dargestellt. Gewaltausübende in Partnerschaften sind überwiegend Männer.<sup>15</sup> In zwei Dritteln der Fälle waren die Frauen ausschließlich Opfer. In einem Drittel berichteten sie, selbst auch Gewalt ausgeübt zu haben – meist in verbaler oder körperlicher Form. Besonders auffällig ist, dass 80 % der betroffenen Familien Stieffamilien sind. Wenn Kinder in der Familie leben, wird in der Hälfte der Fälle auch gegen sie Gewalt ausgeübt.<sup>16</sup>

PG zeigt sich überwiegend wiederholt: Über die Hälfte der Betroffenen erlebte mehrfache Bedrohungen, fast jede Zweite körperliche oder sexuelle Gewalt. Als zentrale Begleitfaktoren treten vor allem Eifersucht und unterschiedliche sexuelle Erwartungen auf. Die Daten verdeutlichen, dass Gewalt in Partnerschaften eng mit

Macht- und Kontrollansprüchen verknüpft ist. Sie entsteht nicht zufällig, sondern häufig im Kontext von Konflikten um Nähe, Sexualität und Familienrollen – und wird durch Substanzkonsum zusätzlich verschärft (siehe Abbildung 16).

Ein weiterer Teil der Studie untersucht Hilfs- und Schutzangebote für Betroffene und prüft, welche Angebote (nicht) angenommen werden und welche Gründe für den Verzicht auf eine Anzeige bestehen. Etwa sechs von zehn gewaltbetroffenen Frauen wenden sich an eine private Vertrauensperson und erhalten dort vielfach bereits Unterstützung. Nur rund ein Drittel der betroffenen Frauen suchte – meist erst nach längerer Zeit – fachkundige Hilfe (z.B. Beratungsstelle, Polizei) – siehe Abbildung 17, Seite 54.<sup>17</sup>

Viele Betroffene von PG erstatten keine Anzeige. Die Gründe dafür liegen weniger in der Schwere der Taten als vielmehr in inneren Barrieren und mangelndem Vertrauen in staatliche Institutionen. Besonders häufig spielen Scham und Schuldgefühle eine Rolle: Zwei Drittel der Betroffenen gaben an, sich für das Erlebte geschämt zu haben oder sich selbst eine Mitschuld zu geben. Ebenso viele erkannten die Vorfälle zunächst gar nicht als Gewalt oder gingen davon aus, dass eine Anzeige wirkungslos bleiben würde. Hinzu kommt, dass mehr als die Hälfte der Frauen die Täterin oder den Täter nicht belasten wollte. Rund 40% erklärten außerdem, kein Vertrauen in die Arbeit der Polizei zu haben. Informationsdefizite sind seltener, aber dennoch relevant: Jede siebte Befragte wusste nicht, wie eine Anzeige zu erstatten ist, einigen wurde sogar aktiv davon abgeraten (siehe Abbildung 17, Seite 54).

Die Ergebnisse der VisSa-Studie verdeutlichen eindrücklich, dass das Schweigen vieler Betroffener auf Scham, Schuldgefühle, Angst und mangelndes Vertrauen in Unterstützungssysteme zurückzuführen ist.

Quelle: Viktimisierungsstudie Sachsen 2023

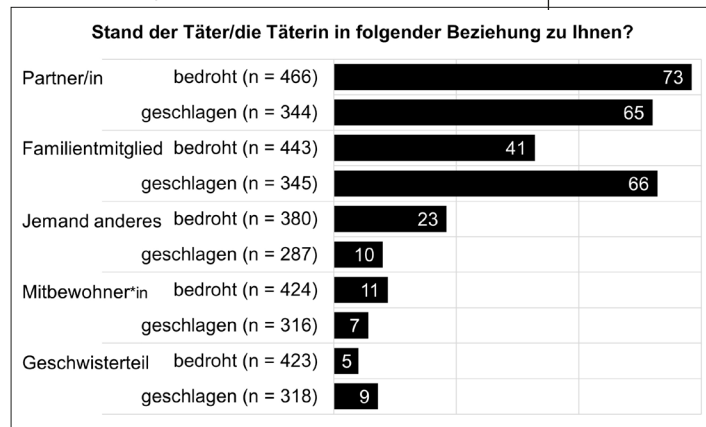


Abb. 15: Gewalterlebnisse Zuhause, Beziehung zu Täterin/Täter (in %)

Quelle: Viktimisierungsstudie Sachsen 2023

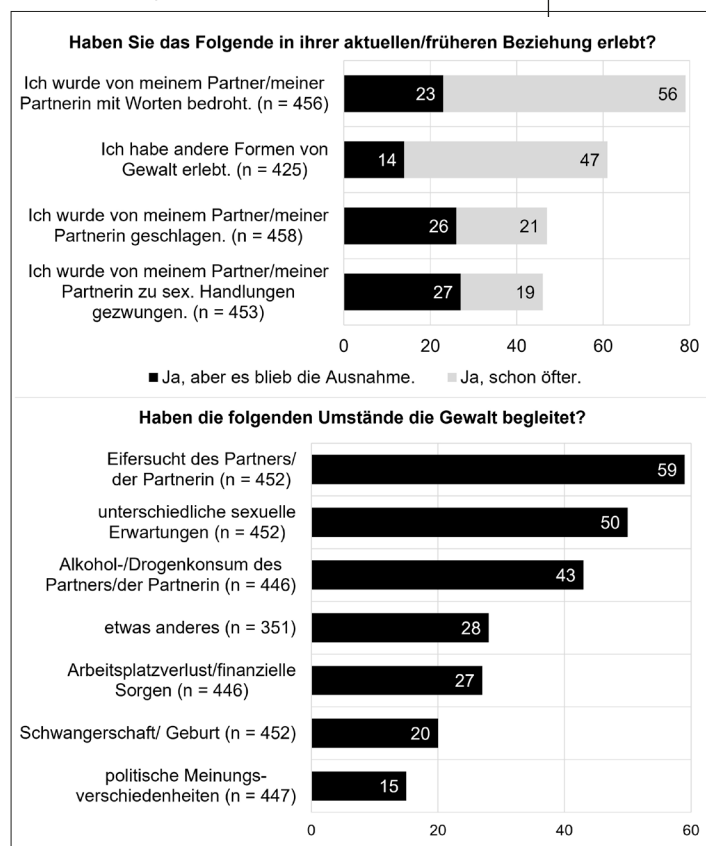


Abb. 16: Häufigkeit erlebter Gewalt in Gewaltbeziehung sowie Begleitumstände der PG (in %)

Ein erheblicher Teil des tatsächlichen Gewaltgeschehens bleibt dadurch im Dunkelfeld verborgen. Zugleich liefern die Befunde wertvolle Hinweise auf typische Viktimisierungserfahrungen von Frauen in Sachsen und machen deutlich, wie groß

Quelle: Viktimisierungsstudie Sachsen 2023

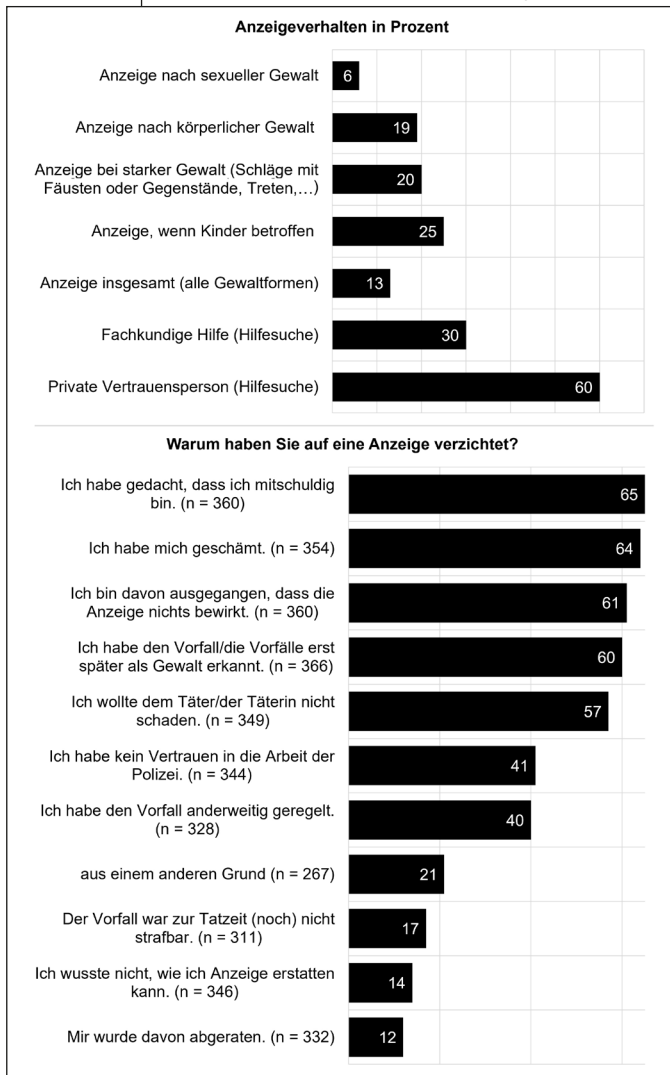


Abb. 17: Hilfesuch- und Anzeigeverhalten bzw. Gründe für den Verzicht auf eine Anzeige (in %)

die Diskrepanz zwischen tatsächlich erlebter und behördlich erfasster Gewalt sein kann.

Gleichwohl ist zu betonen, dass die Studie aufgrund ihres Designs – insbesondere der freiwilligen, selbstrekrutierten Teilnahme – eher Tendenzen und Erfahrungsprofile abbildet als statistisch belastbare Prävalenzwerte. Die Ergebnisse sind daher vor allem als qualitative Orientierung zu verstehen, die wichtige Ansatzpunkte für Prävention, Intervention und zukünftige Forschung in Sachsen bietet.

#### 4. HERAUSFORDERUNGEN UND HANDLUNGSERFORDERNISSE

Die Daten aus PKS und VisSa zeigen, dass häusliche Gewalt gegen Frauen in Sachsen ein komplexes und zugleich strukturell untererfasstes Phänomen ist.

Eine Herausforderung ist und bleibt die Anzeigebereitschaft. Ein begrenztes Vertrauen in Institutionen hemmt die Anzeigebereitschaft maßgeblich und trägt dazu bei, dass ein Großteil des Gewaltgeschehens unentdeckt bleibt. Gleichzeitig zeigt sich, dass Betroffene häufig durch Scham, Angst vor den Konsequenzen oder fehlende Kenntnis über Unterstützungsangebote davon abgehalten werden, Hilfe in Anspruch zu nehmen – was die im Dunkelfeld verborgenen Gewaltdynamiken zusätzlich verstetigt.

Während in Sachsen bereits zahlreiche Maßnahmen zur Prävention und zum Opferschutz existieren – etwa das Netz der Opferschutzbeauftragten, Interventions- und Koordinierungsstellen, der Landesaktionsplan zur Umsetzung der Istanbul-Konvention<sup>18</sup> sowie spezialisierte Schulungsangebote –, wird zugleich deutlich, dass diese Strukturen regional unterschiedlich ausgebaut sind und einzelne Zielgruppen noch nicht ausreichend erreichen.<sup>19</sup> Insbesondere ländliche Gegenden verfügen über weniger niedrigschwellige Unterstützungsangebote, was für Betroffene längere Wege, höhere Hemmschwellen und eingeschränktere Interventionsmöglichkeiten bedeutet.

Auch die Frauen- und Kinderschutzeinrichtungen (FKSE) sind zwar sachsenweit etabliert, stoßen jedoch bei den steigenden Fallzahlen zunehmend an Kapazitätsgrenzen. Aktuell existieren 17 FKSE für Sachsen. 2023 mussten beispielsweise 836 Frauen abgewiesen werden, da Plätze fehlten. Die Problemlagen der aufgenommenen Betroffenen werden zunehmend komplexer, was den Beratungs- und Be-

treuungsaufwand weiter erhöht. Dazu zählen unter anderem Frauen mit Migrationshintergrund bzw. ausländische Staatsangehörige.<sup>20</sup>

Trotz einer Vielzahl bestehender Präventionsmaßnahmen, darunter schulische Angebote und Beratungsangebote, wird in Sachsen bislang nur ein Teil des Spektrums geschlechtsspezifischer Gewalt vollständig adressiert.

Aus diesen Befunden lassen sich mehrere zentrale Handlungserfordernisse ableiten:

- ▶ Erstens ist der Ausbau niedrigschwelliger, wohnortnaher und digital zugänglicher Unterstützungsangebote weiterhin notwendig, um das Dunkelfeld zu verringern und Betroffenen frühzeitig Wege in die Hilfe zu eröffnen. Dazu gehören anonyme Beratungsmöglichkeiten, digitale Meldestrukturen und mobile Beratungsteams, die insbesondere ländliche Räume abdecken.
- ▶ Zweitens bedarf es einer konsequenten Sensibilisierung und Qualifizierung aller beteiligten Institutionen – Polizei, Justiz, Jugendämter, Gesundheitswesen und Bildungseinrichtungen –, um Dynamiken der HGW besser zu erkennen und adäquat darauf zu reagieren.
- ▶ Drittens müssen Schutzunterkünfte und spezialisierte Beratungsangebote strukturell gestärkt und bedarfsgerecht ausgebaut werden, um die wachsende Zahl der Betroffenen und die steigende Komplexität der Fälle bewältigen zu können.
- ▶ Viertens erfordert die Zunahme digitaler Gewaltformen eine systematische Erweiterung von Prävention, Gefährdungsanalyse und Ermittlungsansätzen.

Insgesamt zeigt sich, dass Sachsen bereits über eine weit entwickelte Infrastruktur im Bereich Prävention und Opferschutz verfügt, zugleich jedoch zentrale strukturelle Herausforderungen bestehen bleiben.

Eine Weiterentwicklung der bestehenden Maßnahmen – verbunden mit einer stärkeren Verzahnung der Akteurslandschaft und einer konsequenten Ausrichtung an den Bedarfen der Betroffenen – ist notwendig, um Gewalt frühzeitig zu verhindern, Betroffene wirksam zu schützen und die Standards der Istanbul-Konvention nachhaltig umzusetzen.

## 5. FAZIT

Die Auswertung der polizeilichen Hellfelddaten sowie der VisSa-Dunkelfeldstudie macht deutlich, dass HGW gegen Frauen (in Sachsen) ein strukturell untererfasstes und zugleich vielschichtiges Phänomen darstellt. Trotz umfangreicher bestehender Maßnahmen zeigen sich weiterhin Herausforderungen, insbesondere eine hohe Dunkelfeldquote, regionale Unterschiede in der Versorgungsdichte sowie steigende Anforderungen an Schutz- und Beratungsstrukturen. Hinzu kommen neue Problemlagen, etwa durch digitale Gewaltformen und zunehmend komplexe Belastungssituationen der Betroffenen.

Sachsen verfügt grundsätzlich über tragfähige Unterstützungs- und Interventionsstrukturen. Vor diesem Hintergrund besteht jedoch weiterer Entwicklungsbedarf, um Betroffenen frühzeitiger Schutz zu ermöglichen und Gewalt wirksamer zu verhindern. Zugleich ist die Verhinderung von HGW nicht allein eine staatliche Aufgabe, sondern eine gesamtgesellschaftliche Herausforderung. Prävention beginnt nicht erst innerhalb behördlicher Strukturen, sondern im unmittelbaren Lebensumfeld der Betroffenen. Aufmerksamkeit und Haltung im Alltag – in Nachbarschaften, Freundeskreisen, Vereinen, Schulen und Betrieben – sind entscheidend, damit Gewalt früher erkannt und Unterstützung rechtzeitig initiiert werden kann.

<sup>1</sup> Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieses Beitrags lag mit der am 10. Februar 2026 publizierten Dunkelfeldstudie „Lebenssituation, Sicherheit und Belastung im Alltag“ (LeSuBiA) des Bundeskriminalamtes (BKA) eine aktuellere und methodisch umfassendere Untersuchung zur Gewaltbetroffenheit in Deutschland vor. Die im vorliegenden Artikel berichteten Befunde basieren auf Daten der sächsischen Studie VisSA aus dem Jahr 2022 und sind aufgrund von Stichprobengröße, Studiendesign und regionaler Begrenzung nur eingeschränkt mit den Ergebnissen der BKA-Studie vergleichbar. Gleichwohl zeigten sich bereits in der Auswertung der sächsischen Daten Tendenzen, die sich in den Befunden der LeSuBiA-Studie in ähnlicher Weise bestätigen lassen. Dies ist bei der Einordnung der Ergebnisse zu berücksichtigen.

<sup>2</sup> tagesschau (2025). Häusliche Gewalt erreicht neuen Höchststand, 02.08.2025, Online: <https://www.tagesschau.de/inland/gesellschaft/anstieg-haeusliche-gewalt-100.html> (23.02.2026).

<sup>3</sup> Vgl. BMFSFJ [Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend] (2024). Mehr Schutz bei häuslicher Gewalt, 4, Online: <https://www.bmfsfj.de/resource/blob/94308/a780d466bb9e609f5788caa8f431ebfd/mehr-schutz-bei-haeuslicher-gewalt-data.pdf> (27.11.2025).

<sup>4</sup> Vgl. Minkus, Lara/Abramowski, Ruth (2025). Economic deprivation and intimate partner violence in Germany, PLOS ONE, 19 (2), Online: <https://doi.org/10.1371/journal.pone.0329930> (01.12.2025).

<sup>5</sup> LKA [Landeskriminalamt] Sachsen (2025). Polizeiliche Kriminalstatistik. Straftaten der Häuslichen Gewalt im Freistaat Sachsen, Lagebild 2024, 4, Online: [https://www.lpr.sachsen.de/download/Lagebild\\_HGW\\_2024.pdf](https://www.lpr.sachsen.de/download/Lagebild_HGW_2024.pdf) (05.12.2025).

<sup>6</sup> Ausgerichtet an den Kriterien der PKS-Erfassung der Opfer-Tatverdächtigen-Beziehung (formal) umfasst Partnerschaftsgewalt ausgewählte Gewaltstraftaten, bei denen die Werte „Ehepartner“, „Eingetragene Lebenspartnerschaft“, „Partner nichtehelicher Lebensgemeinschaften“ oder „ehemalige Partnerschaften“ zum Zeitpunkt der Straftat erfasst waren (vgl. LKA 2025, 19). Zur innerfamiliären Gewalt wer-

den Straftaten mit den Ausprägungen „Familie“ oder „sonstige Angehörige“ gezählt (ebd., 30).

<sup>7</sup> BKA [Bundeskriminalamt] (2025). Bundeslagebild Häusliche Gewalt, 2024, 2, Online: <https://www.bka.de/SharedDocs/Downloads/DE/Publikationen/JahresberichteUndLagebilder/HaeuslicheGewalt/HaeuslicheGewalt2024.html> (05.03.2026).

<sup>8</sup> Vgl. ebd., 1.

<sup>9</sup> LKA Sachsen 2025, 35.

<sup>10</sup> In Abbildung 5 werden die jeweiligen Anteilswerte ausgewiesen, die Auskunft geben, welche Wahrscheinlichkeiten bzw. „Chancen“ (englisch: „Odds“) bestehen, dass ein Opfer von bspw. HGW weiblich ist. Die Odds Ratio setzt nun die Odds (HGW und nicht HGW) in ein Verhältnis. Ein Odds-Ratio-Wert von genau 1 bedeutet, dass es keinen Unterschied in den Odds gibt. Ist die Odds Ratio  $>1$ , sind die Odds der ersten Gruppe größer, ist sie  $<1$ , sind sie kleiner als die der zweiten Gruppe. Vgl. ILMES [Internet-Lexikon der Methoden der empirischen Sozialforschung] (o.J.). Odds, Odds Ratio, Online: [https://wlm.userweb.mwn.de/Ilmes/ilm\\_o2.htm](https://wlm.userweb.mwn.de/Ilmes/ilm_o2.htm) (06.08.2025).

<sup>11</sup> Vgl. BMI [Bundesministerium des Innern und für Heimat] (2025). Polizeiliche Kriminalstatistik 2024. Ausgewählte Zahlen im Überblick, 65, Online: [https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/publikationen/themen/sicherheit/BMI25028\\_pks-2024.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=8](https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/publikationen/themen/sicherheit/BMI25028_pks-2024.pdf?__blob=publicationFile&v=8) (05.03.2026).

<sup>12</sup> Bei dieser Betrachtungsweise muss auf die Limitationen der OR-Werte verwiesen werden. Bei kleineren Fallzahlen können prozentuale Unterschiede leicht sehr groß ausfallen. Setzt man diese dann zueinander ins Verhältnis, ergeben sich dementsprechende Unterschiede der OR-Werte. Der OR-Wert 0,52 für Sexualdelikte im Bereich der IfG besagt, dass Frauen weniger häufig Opfer dieser Delikte werden, wenn ein Opfer-Tatverdächtigen-Verhältnis im Bereich der IfG bestand. Dies trifft hier zu, insofern der Frauenanteil im Jahr 2024 bei den Opfern der IfG 79,6% beträgt, wohingegen die Frauenquote der Opfer bei anderen Opfer-Tatverdächtigen-Beziehungen bei 88,3% liegt.

<sup>13</sup> BKA [Bundeskriminalamt] (2024). *Bundeslagebild Häusliche Gewalt*, 2023, 62, Online: <https://www.bka.de/SharedDocs/Downloads/DE/Publikationen/JahresberichteUndLagebilder/HaeuslicheGewalt/HaeuslicheGewalt2023.html> (05.03.2026).

<sup>14</sup> Während der Legislaturperiode von 2019 bis 2024 trug das Justizministerium des Freistaates Sachsen offiziell den Namen „Sächsisches Staatsministerium der Justiz und für Demokratie, Europa und Gleichstellung“ (Abkürzung SM-JusDEG). Diese Bezeichnung wurde 2025 wieder geändert und das Haus heißt seitdem wieder Sächsisches Staatsministerium der Justiz.

<sup>15</sup> Zum Gewaltbegriff: Die VisSa-Studie fasst „Gewalt“ bewusst breit. Sie umfasst verbale/psychische Gewalt (z.B. Beschimpfungen, Drohungen), körperliche Gewalt (z.B. Schläge), sexualisierte Gewalt (z.B. erzwungene sexuelle Handlungen). Die Fragen wurden eingeleitet mit: „Das kann zum Beispiel schlagen oder beschimpfen sein, auf jeden Fall etwas Ungevoltes, Unangenehmes, Bedrohliches.“

<sup>16</sup> Baer, Judith et al. (2023). *Viktimisierungsstudie Sachsen (VisSa) – Studie zur Betroffenheit von Frauen durch sexualisierte Gewalt, häusliche/partnerschaftliche Gewalt und Stalking*, Abschlussbericht, Hochschule Merseburg, Merseburg, 95, Online: [https://www.hs-merseburg.de/fileadmin/Allgemein/Aktuelles/2023/VisSa\\_Bericht\\_kurz\\_\\_1\\_.pdf](https://www.hs-merseburg.de/fileadmin/Allgemein/Aktuelles/2023/VisSa_Bericht_kurz__1_.pdf) (09.12.2025).

<sup>17</sup> Ebd., 2023, 83.

<sup>18</sup> Deutschland hat 2018 die Istanbul-Konvention ratifiziert, die seitdem als Bundesgesetz gilt. Sachsen hat die Verpflichtungen daraus im Koalitionsvertrag 2019–2024 bestätigt und die Umsetzung der Konvention der Landeskoordinierungsstelle übertragen. Diese ist seit 2023 als eigenes Referat organisiert. Der Landesaktionsplan wurde 2022–2024 unter breiter Beteiligung von Zivilgesellschaft und staatlichen Stellen fortgeschrieben und 2024 vom Kabinett verabschiedet; er umfasst 77 Handlungsziele in den Bereichen Prävention, Schutz und Beratung, Strafverfolgung und politische Koordination.

<sup>19</sup> Goebel, Jens et al. (2025). *Zweiter Periodi-*

*scher Sicherheitsbericht, 2019–2023, Freistaat Sachsen. Sächsisches Staatsministerium des Innern sowie Sächsisches Staatsministerium der Justiz (Hg.), Dresden, 188, Online: <https://www.smi.sachsen.de/periodischer-sicherheitsbericht-5369.html> (10.03.2026).*

<sup>20</sup> Ebd.

### Weiterführende Literatur

Baer, Judith et al. (2022). *Viktimisierungsstudie Sachsen (VisSa) – Studie zur Betroffenheit von Frauen durch sexualisierte Gewalt, häusliche/partnerschaftliche Gewalt und Stalking*, Tabellenband, Merseburg, Hochschule Merseburg, Online: <https://www.ifas-home.de/wp-content/uploads/2023/04/Tabellenband-VisSa-FINAL.pdf> (15.03.2026).

BMFSFJ [Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend] (2020). *Erster Staatenbericht der Bundesrepublik Deutschland*, Berlin, Online: <https://www.bmbfsfj.bund.de/resource/blob/160138/6ba3694cae22e5c9af6645f7d743d585/grevio-staatenbericht-2020-data.pdf> (17.03.2026).

Europarat (2011). *Übereinkommen zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (Istanbul-Konvention)*, Artikel 3 lit. b., Online: <https://rm.coe.int/1680462535> (23.02.2026).

FRA [European Union Agency for Fundamental Rights] (2014). *Violence against women – An EU-wide Survey. Main results report*, Kapitel 1.2., Online: [https://fra.europa.eu/sites/default/files/fra\\_uploads/fra-2014-vaw-survey-at-a-glance-oct14\\_de.pdf](https://fra.europa.eu/sites/default/files/fra_uploads/fra-2014-vaw-survey-at-a-glance-oct14_de.pdf) (05.03.2026).

Leitgöb-Guzy, Nathalie/Bieber, Ina (2026). *Ergebnisse der Dunkelfeldstudie „Lebenssituation, Sicherheit und Belastung im Alltag (LeSuBiA)“ I: Gewalterfahrungen innerhalb und außerhalb von (Ex-)Partnerschaften*, Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Bundesministerium des Innern, Bundeskriminalamt, Online: [https://www.bka.de/SharedDocs/Downloads/DE/Publikationen/Publikationsreihen/Forschungsergebnisse/260210\\_LeSuBiA\\_Ergebnisse\\_I.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=7](https://www.bka.de/SharedDocs/Downloads/DE/Publikationen/Publikationsreihen/Forschungsergebnisse/260210_LeSuBiA_Ergebnisse_I.pdf?__blob=publicationFile&v=7) (16.03.2026).